



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_F_408_09_a

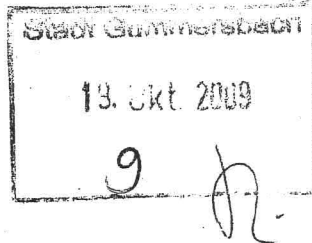
Anlage 1

Düsseldorf, 13. Oktober 2009
Telefon: (0211) 959 - 2341
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAmtm Weber (i.V.)
E-Mail:
wbvwestIUW4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



Klaus.risken@stadt-
gummersbach.de

Betreff: Bauleitplanung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: 112. Änderung des FNP und BPL Nr. 248 "Gummersbach-Steinmüllergelände Süd" und Aufhebung der BPL Nr.9 "Rospe-Im Kirchgarten", Nr. 96 "Gummersbach Industriegebiet Mitte", Nr. 107 "Gummersbach- Friedrichstraße", Nr. 226 "Fachhochschule-Campus Gummersbach"

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.09.09 Az 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können.

Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 30.10.2009.

Vorsorglich mache ich Bedenken geltend. Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Goldschmidt

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_F_408_09_a

Düsseldorf, 16. Oktober 2009
Telefon: (0211) 959 - 2341
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAMtm Weber (i.V.)
E-Mail:
WBVWESTIUW4TOEB@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Per Mail vorab an:
Klaus.risken@stadt-
gummersbach.de

Betreff: Bauleitplanung;

hier: 112. Änderung des FNP und BPL Nr. 248 "Gummersbach-Steinmüllergelände Süd" und Aufhebung der BPL Nr.9 "Rospe-Im Kirchgarten", Nr. 96 "Gummersbach Industriegebiet Mitte", Nr. 107 "Gummersbach- Friedrichstraße", Nr. 226 "Fachhochschule-Campus Gummersbach"

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.09.09 - Az 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass bei Realisierung der o.a. Planung - bei **Einhaltung** der beantragten Bauhöhen und darüber hinaus bis **60 m** über Grund - die von mir wahrzunehmenden Belange **nicht** berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Goldschmidt



Anlage 1b

Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 - Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_F_408_09_c

Wehrbereichsverwaltung West Postfach 30 10 54 40410 Düsseldorf

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Düsseldorf, . März 2010

Telefon: (0211) 959 - 4874/2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert
E-Mail:
wbvwestIUW4toeb@bundeswehr.org

Per Mail vorab an:
Klaus.risken@stadt-
gummersbach.de

Betreff: Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 248 Verkleinerung des Geltungsbereiches und Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt"; und Aufhebung der Bebauungspläne Nr.9 "Rospe - Im Kirchgarten", Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" u. Nr. 226 "Fachhochschule - Campus Gummersbach" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Südabschnitt"

Bezug: 1) Ihr Schreiben vom 21.09.2009 - Az 61 26 20
2) Mein Schreiben vom 13.10.2009 - IUW 4 - Az 45-03-03 Ord-Nr.:
West1_F_408_09_a
3) Ihr Schreiben vom 29.01.10 Az 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach abschließender Überprüfung halte ich meine Stellungnahme vom 13.10.2009 (Bezug 2) aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stappert

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkering 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03

**Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.**

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

13. März 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Per Mail vorab an:
Klaus.risken@stadt-gummersbach.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_U_019_12_d

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach - Bahnhofsbereich"

1. Ihr Schreiben vom 21.09.2009 – Az 61 26 20
2. Meine Stellungnahme vom 13.10.2009 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_F_408_09_a
3. Ihr Schreiben vom 24.02.2012 - Az 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 24.02.2012 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 13.10.2009 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 13.10.2009 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag


von den Driesch

Wehrbereichsverwaltung West
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen 45-03-03
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/248
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 13.10.2009, 16.10.2009, März 2010 und 13.03.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 248 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass bei Bauhöhen bis 60m von Ihnen wahrzunehmende Belange nicht berührt sind.

Der Bebauungsplan Nr. 248 setzt in der Fassung des Satzungsbeschlusses nur öffentliche Verkehrs- bzw. Grünflächen fest. Auf den festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sind keine Gebäude von über 60m Höhe geplant.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragenen Stellungnahmen berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

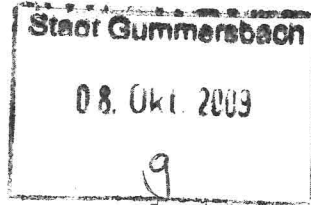
Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Kölner Straße 237
51645 Gummersbach-Niederseßmar

OVAG · Postfach 340166 · 51623 Gummersbach-Niederseßmar

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Herrn Risiken
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach



Telefon:
(0 22 61) 92 60-0
Telefax:
(0 22 61) 92 60-99
E-Mail:
ovag-gummersbach@t-online.de
Internet:
www.ovaginfo.de

Betriebshof – Linie 301
 Bhf. Gummersbach –
Regionalbahn 25

Fahrplan-Auskunft:
(0 22 61) 92 60 60

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl (0 22 61) 92 60-	Datum
61 26 20	21.09.09	St/sr	17	08.10.2009

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Steinmüllergelände Süd

Sehr geehrter Herr Risiken,

in Ihren Ausführungen zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan degradieren Sie die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs auf eine geographisch bzw. räumlich beliebig verschiebbare Fläche. In Ihren Argumentationen für einzelne Planvarianten werden die Auswirkungen für den ÖPNV in keinsten Weise berücksichtigt.

Der Gummersbacher Busbahnhof hat eine unbestrittene Bedeutung für den ÖPNV der hiesigen Region. Mit 15 Linien und täglich ca. 12.000 Ein- und Aussteiger bewegt sich dort ein beachtliches Verkehrsvolumen. Über 1.000 An- und Abfahrten an einem Werktag von Bussen müssen bewältigt werden. Deshalb ist es wichtig, im Flächennutzungsplan ausreichende Flächen für den Busbahnhof auszuweisen, damit anschließend eine sachgerechte Bauplanung erfolgen kann. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer unzureichenden Planung eines neuen Busbahnhofes die daraus folgenden höheren Betriebskosten die baulichen Ausgaben sehr schnell übersteigen können.

Die bauliche Zuordnung des Busbahnhofes zum DB Bahnhof mag ein berechtigtes Ziel sein. Eine räumliche Zuordnung für die Menschen, die den Busbahnhof zur Innenstadt benutzen, muss aber gleichrangig beachtet werden. Das ist aus Ihren Plänen nicht zu ersehen.

Mit freundlichen Grüßen
OBERBERGISCHE VERKEHRSGESELLSCHAFT AG
OVAG

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Konrad Frielingsdorf

Vorstand:
Karl-Heinz Schütz

Handelsregister:
Amtsgericht Köln
HRB 38416
St.-Nr. 212/5722/0571

Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt:
BLZ 384 500 00 · Kto. 270 371

Kreissparkasse Köln:
BLZ 370 502 99
Kto. 321 004 536

OVAG
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG
Kölner Str. 237
51645 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen 45-03-03
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/248
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 08.10.2009 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 248 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen auf die Bedeutung des bestehenden Busbahnhofes hin. Insbesondere stellen Sie auf die räumliche Zuordnung des Busbahnhofes zur Innenstadt ab. Flächenansprüche und Zuordnungen sollen berücksichtigt werden.

Wie ich Ihnen bereits in der Abwägung zum Flächennutzungsplanverfahren mitgeteilt hatte, waren Sie bei der weiteren Konkretisierung der Detailplanung eingebunden. Die Funktionsfähigkeit des geplanten neuen Busbahnhofes wurde dabei hinsichtlich Verkehrsabläufe, Flächenbedarf und Fußgängerführung untersucht und nachgewiesen. In die weitere Planung werden Sie selbstverständlich eingebunden.

Für die Ebene der Bebauungsplanung haben sich aus der Detailplanung keine Gesichtspunkte ergeben, die zu einer räumlich veränderten Lage führen. Insbesondere sind bei der Frage der räumlichen Zuordnung auch die Gesichtspunkte der Verknüpfung mit dem bestehenden Bahnsteig und seinem geplanten Zugang und dem Stadtraum westlich der Bahnstrecke in die Abwägung einzustellen. Unter Würdigung aller Gesichtspunkte wird die Lage der Darstellung der Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Busbahnhof“ im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens beibehalten. Die festgesetzte Fläche berücksichtigt den Ihnen bekannten Planungsstand.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme berücksichtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 26 20 | 21.09.2009

Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-959

Datum
14.10.2009

1. 112. Änderung des FNP Gummersbach - Steinmüllergelände Süd und BP Nr. 248 "Gummersbach - Steinmüllergelände Süd"; Aufhebung der BP Nr. 9 "Rospe - Im Kirchgarten", Nr. 96 "Gummersbach Industriegebiet Mitte", Nr. 107 "Gummersbach - Friedrichstr.", Nr. 226 "Fachhochschule - Campus Gummersbach" im Geltungsbereich des BP Nr. 248

Die Stadt Gummersbach plant einen neuen örtlichen Hauptverkehrszug sowie die Neuordnung des Bahnhofsbereiches und des südlichen Steinmüllergeländes.

Diese Bauleitplanungen begrüßt die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, ausdrücklich.

Mit dem neuen Hauptverkehrszug wird der Gummersbacher Innenstadtring vollständig geschlossen. Sowohl die City als auch das Steinmüllergelände sind damit durch eine äußere Umschließung gut angebunden. Gleichzeitig wird der Bahnhofsbereich neu geordnet. Dadurch lässt sich eine bessere Verknüpfung von Bahn und Bus, ergänzt um die P+R-Anlage, erreichen. Auch die IHK spricht sich für die Vorzugsvariante aus, bei der der Bahnhofsbereich und der Busbahnhof unmittelbar an den geplanten Hauptverkehrszug angebunden wird. Daneben trägt die Neugestaltung des Bahnhofes zu einem einladenderen Erscheinungsbild der Kreisstadt Gummersbach bei.

Gleichzeitig begrüßen wir die fußläufige Verbindung zwischen Bahnhof und Steinmüllergelände.

Für die Nutzung des Steinmüllergeländes durch technologieorientierte Unternehmen sprechen wir uns ausdrücklich aus. Die regionale Industrie profitiert so durch die Nähe zum Campus Gummersbach.

2. Vorhabenbezogener BP Nr. 15 "Gummersbach - Reinighauser Str"
3. Teilaufhebung BP Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte"
4. BP Nr. 249 "Gummersbach-Hepel" und Aufhebung des BP Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des BP Nr. 249 "Gummersbach - Hepel/Reinighausen"
5. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. G1 "Strombach - Karlskamp"

Gegen diese Bauleitplanungen haben wir keine Bedenken.

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Im Auftrag

gez. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Zweigstelle Oberberg

Anlage 3a

IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 26 20 | 24.02.2012

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979

Datum
29. März 2012

Offenlagebeschluss

BP Nr. 248 „Gummersbach - Bahnhofsbereich“

Die Stadt Gummersbach plant mit dem BP 248 Baurecht für einen innerörtlichen Hauptverkehrszug zu schaffen. Der Bahnhofsbereich und der Busbahnhof sollen neugeordnet werden.

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie zu einer Verbesserung der örtlichen Verkehrsverhältnisse führen. Ein leistungsfähiges innerstädtisches Straßennetz wird aufgebaut, das den gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsmengen gerecht wird.

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Im Auftrag

gez. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Zweigstelle Oberberg

IHK Köln
Zweigstelle Oberberg
Talstraße 11
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen 45-03-03
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/248
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 14.10.2009 und 29.03.2012 haben Sie zum o.g. Bauungsplan Nr. 248 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie begrüßen grundsätzlich die Planung. Hinsichtlich der Anbindung des geplanten örtlichen Hauptverkehrszuges sprechen Sie sich für die in der Begründung des Bauungsplanes dargestellte „Vorzugsvariante“ aus.

Der Bauungsplan Nr. 248 setzt in der Fassung des Satzungsbeschlusses die „Vorzugsvariante“ fest.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

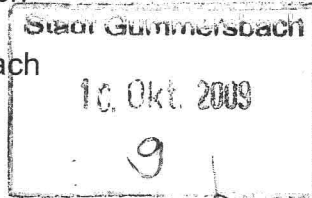
Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 14.10.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **FNP. - 112. Änderung "Steinmüllergelände Süd"**
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
BP. Nr. 248 "Gummersbach - Steinmüllergelände Süd"
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 21.09.2009; Az.: 61 26 20

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 der Stadt Gummersbach für den Bereich des südlichen Steinmüllergeländes keine Bedenken.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Flächen des ehemaligen Steinmüllergeländes und des Bahnhofes Gummersbach inklusive der östlich davon gelegenen Zeile mit ehemaligen Gewerbebetrieben als Altstandorte im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind. Die planerische und bauliche Umgestaltung dieser Flächen erfolgt zur Zeit in enger Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung, Stadtverwaltung und der Gummersbacher Entwicklungsgesellschaft. Grundsätzlich ist diese Umgestaltung so durchführbar, dass die Planvorhaben realisiert werden können. Dazu sind alle Tiefbaumaßnahmen vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen und die entsprechenden bodenschutz- und abfallrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Darüber hinaus werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Eberz)

fnp 112 änd_bp 248_steinmüllergelände_obk 14.10.09.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 25.02.2010

—

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 248 "Gummersbach – Steinmüllergelände Süd"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 29.01.2010; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 14.10.2009 (FNP.- 112. Änd. / BP. Nr. 248 - § 4, Absatz 1 BauGB)

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die in der aktuellen Verfahrensphase vorliegende Fassung des Bauleitplanes für den Bereich des südlichen Steinmüllergeländes keine Bedenken. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen dass die Flächenbereiche des Planvorhabens die im Kataster des Oberbergischen Kreises erfassten Altstandorte der ehemaligen Firma Steinmüller und des Bahnhofes Gummersbach umfassen. In Absprache mit der Stadt Gummersbach wurden umfassende umweltgeologische Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Die daraus resultierenden Folgemaßnahmen wurden bisher einvernehmlich durchgeführt. Daher wird von hier aus davon ausgegangen, dass auch zukünftig alle altlastenrelevante Fragestellungen im Vorfeld einvernehmlich geklärt werden.

Darüber hinaus werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Eberz)

bp nr 248_gm steinmüllergelände süd_obk 25.02.10.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418



An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.03.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 248 "Gummersbach - Bahnhofsbereich"** (ehem. "GM - Steinmüllergelände Süd")

-erneute Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 24.02.2012; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 25.02.2010 (Behördenbeteiligung)

Zu der im Rahmen der erneuten Beteiligungsphase vorgelegten Planfassung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei der weiteren Planung ist die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Geplante Maßnahmen der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bitte ich frühzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen, die diese möglicherweise eigenständige wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen hervorrufen.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

In der aktuellen Fassung des Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ wird in der Zusammenfassung deutlich, dass es zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte gem. 16. BImSchV an gewissen Häusern der Hindenburgstraße, Kleine Bergstraße 1, Wilhelm-Breckow-Allee 1 und Bahnhofstraße 2-4 kommt.

Die Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen auf der Grundlage der 16. BImSchV ist als Maßnahme im Rahmen dieses Bebauungsplanes unbedingt erforderlich und sollte „zeitnah“ erfolgen.

Da grundsätzliche Planungsalternativen in Folge der äußeren Rahmenbedingungen nicht bestehen, wird vorgesehen, im Zuge des geplanten Monitorings nachstehende Maßnahmen zu dokumentieren:

1. Durchführung von Verkehrszählung nach Abschluss der Entwicklung des „Steinmüllergeländes“ und Bau der „Ringstraße“ bzw. des Busbahnhofes zur Überprüfung der schalltechnischen Prognose.
2. Lärmmessungen nach Abschluss der Entwicklung des „Steinmüllergeländes“ und Bau der „Ringstraße“ bzw. des Busbahnhofes zur Überprüfung, ob mögliche Gesundheitsgefährdungen vorliegen können

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

3. Überprüfung der Annahmen über die Fahrbewegungen auf dem Busbahnhof nach Fertigstellung.
Weitere Anregungen und Hinweise werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht vorgebracht.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch sollten folgende Hinweise und Auflagen im Planverfahren aufgenommen und im Umweltbericht beschrieben werden:

Die Flächenbereiche umfassen den Altstandort des Bhf. Gummersbach mit den Gleisbereichen, eine als Pkw-Parkplatz genutzte Freifläche und den Busbahnhof von Gummersbach. Das ehemalige Bahnhofsgelände wurde durch umweltgeologische Untersuchungen erfasst und bewertet. Die Untersuchungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Anforderungen sind bei allen Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Vor der Umnutzung der Parkplatzfläche und des Busbahnhofes und/oder Tiefbaumaßnahmen ist der Untergrund auf eventuelle Bodenverunreinigungen durch KW's zu untersuchen.

Es ist i.A. davon auszugehen, dass die Versickerung von Niederschlagswasser zu minimieren und der Kontakt von Menschen zu oberflächennah anstehenden Ablagerungen durch Oberflächenversiegelung bzw. Oberflächenabdeckung zu unterbinden ist. Sämtliche Tiefbauarbeiten –etwas zur Anlage von Fundamenten und Versorgungsleitungen oder zur Anlage von Unterbau für Verkehrsflächen– sind gutachterlich vorzubereiten, zu überwachen und zu dokumentieren.

Ich weise zusätzlich daraufhin, dass durch den Verein Kluthert Höhle auf der südlichen Teilfläche des Bahngeländes der Eingang einer bislang unbekanntes Karsthöhle entdeckt wurde. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, den zwischenzeitlich ausgebauten und gesicherten Höhleneingang freizuhalten um die weitere Erkundung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Verkarstungsfähigkeit des Untergrundes aus baugrundtechnischer Sicht für die Folgenutzung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vortragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen 45-03-03
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/248
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 14.10.2009, 25.02.2010 und 28.03.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 248 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung an die öffentliche Kanalisation anzuschließen ist. Um eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wird gebeten.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht haben Sie die Ausführungen der Bebauungsplanbegründung wiedergegeben.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht haben Sie keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Es sollen jedoch Hinweise und Auflagen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Sie weisen auf einen bisher unbekanntem Höhleneingang hin.

Die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über das öffentliche Kanalisationsnetz.

Die durch den Bebauungsplan Nr. 248 beabsichtigte Nutzung ist nach den durchgeführten Abrissmaßnahmen und nach der erfolgten Bodenaufbereitung umsetzbar. Eine Kennzeichnung gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB oder die Aufnahme von Hinweisen in den Bebauungsplan sind nicht erforderlich. Ihre Untere Bodenschutzbehörde wird, soweit erforderlich, bei der Umsetzung der Planung und im Rahmen weiterer Genehmigungsverfahren beteiligt.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herrn Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 09-00761-fu-rl-nag
Datum: 08. Oktober 2009

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

1. 112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände Süd); und Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach Industriegebiet Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichsstraße“, Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“

Offenlagebeschlüsse:

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“ (beschleunigtes Verfahren)
3. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“
4. Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
5. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. G1 „Strombach - Karlskamp“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 21.09.2009, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und –entwicklung bestehen bezüglich der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach-Steinmüllergelände Süd“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die Problematik des im Bereich der Sonderbaufläche verrohrten Gummersbaches wird hingewiesen.

Zu 2.), 3.), 5.)
Keine Bedenken

Zu 4.)
Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und -entwicklung bestehen bezüglich der Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 249 „Gummersbach-Hepel/Reininghausen“ keine grundsätzlichen Bedenken.
Im nordöstlichen Bereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich ein namenloses Nebengewässer des Seßmarbaches. Die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261/36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Langenströr unter der Telefon-Nr. 02261/36-312 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.

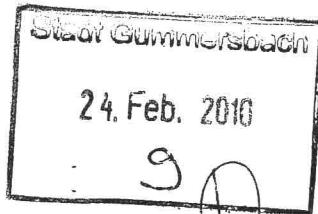


Hubert Scholemann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herrn Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 10-140-fu-mae-nag
Datum: 22. Februar 2010

Verkleinerung des Geltungsbereiches

des Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“, Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichsstraße“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ und

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“; und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule - Campus Gummersbach im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 29.01.2010, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und -entwicklung bestehen bezüglich der Verkleinerung des Geltungsbereiches des BP Nr. 248 „Gummersbach-Steinmüllergelände Süd“ sowie Aufstellung des BP 254 „Gummersbach-Steinmüllergelände Südabschnitt“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die Problematik des im Bereich der BP Nr. 254 verrohrten Gummersbaches wird hingewiesen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.

Hubert Scholemann

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Anlage 5b

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

30. März 2012

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-286-fu-mae-nag
Datum: 28. März 2012

**Offenlagebeschluss:
Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofbereich“**

Ihr Schreiben vom 24.02.2012, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht der Abwasserbehandlung:

Nicht wie in Ihren Bestimmungen unter Punkt 5.4 beschrieben, entwässert das Plangebiet zur Kläranlage Krummenohl sondern zur Kläranlage Rospe.

Ohne konkrete Aussagen über Art und Menge des zusätzlich anfallenden Abwassers, kann aus Sicht der Abwasserbehandlung keine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der **Fachbereiche Gewässerentwicklung und –unterhaltung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.

H. Scholemann

Anlage 5c

Aggerverband
Sonnenstr. 40
51645 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen	45-03-03	
Ihre Nachricht		
Mein Zeichen	6126-20/248	
Datum		
Ansprechpartner/in	Herr Backhaus	
Büro	Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305	
Telefon	87- 1305	Fax 87- 6324
Mobil		
E-Mail	Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de	

Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 08.10.2009, 22.02.2010 und 28.03.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 248 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen auf den verrohrten Gummersbach hin und führen aus, dass der Planbereich nicht zur Kläranlage Krummenohl, sondern zur Kläranlage Rospe entwässert.

Durch die Verkleinerung des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 248 liegt der verrohrte Gummersbach nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“. Der Planbereich entwässert teilweise zur Kläranlage Rospe und teilweise zur Kläranlage Krummenohl.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

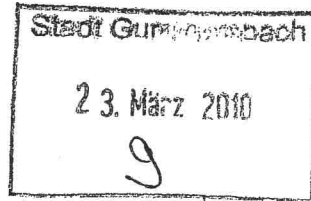
montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Str.22-24 • 50679 Köln

Stadt Gummersbach
Fachbereich 9.1
Herrn Klaus Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Liegenschaftsmanagement
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Str.22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Jessica Mohr
Telefon 0221 141-2226
Telefax 0221 141-2244
jessica.mohr@deutschebahn.com
Zeichen FRI-Köl-I1 Mo
Sa 8324 / 8325

19.03.2010

Ihr Aktenzeichen 61 26 60

vom 20. & 29.01.2010

- 1.) Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Hülsenbusch"
 - 2.) 112. Änderung des FNP "Steinmüllergelände - Süd"
 - 3.) Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 "Strombach - Karlskamp"
- Sowie

Verkleinerung des BP Nr. 248 und Aufhebung der BP Nr. 9, Nr. 96 u. Nr. 226 im Geltungsbereich des BP Nr. 248 und Aufstellungsbeschluss des BP Nr. 254 und Aufhebung der BP Nr. 9, Nr. 96 u. Nr. 226 im Geltungsbereich des BP Nr. 254

Sehr geehrter Herr Risken,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen den uns vorliegenden Planungen der Stadt Gummersbach grundsätzlich keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Auflagen beachtet werden:

- Stands-, Betriebs- & Verkehrssicherheiten sind bei baulichen Maßnahmen im Bereich der Bahnanlagen immer zu berücksichtigen.
- Zugänglichkeiten der Bahnanlagen für die Mitarbeiter der DB AG müssen immer gewährleistet bleiben.
- Wir weisen darauf hin, dass die als Grün- & P+R Flächen gekennzeichnete Fläche noch nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt ist. Jedoch läuft derzeit die Vermessung zur Vorbereitung des Freistellungsantrages.
- Wir möchten noch darauf hinweisen, um Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausschließen zu können, dass wir bei baulichen Veränderungen in Nähe der DB-Grenze rechtzeitig durch detaillierte und aussagekräftige Unterlagen, in Form von Bauanträgen, gesondert zu beteiligen sind.

...

Bei evtl. weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH



i.V. Bonner



i.A. Mohr

Anlage 6a



DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Stadt Gummersbach
Fachbereich 9.1
Herr Risken
Rathausplatz
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
03. April 2012
g
d.

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141 3797
Telefax 0221 141 2244
karl-
heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen TÖB-KÖL-12-7110-82 (Sa
11775)

Ihr Zeichen: 61 26 20

/ Ihre Nachricht vom 24.02.2012

Offenlagebeschluss: Bebauungsplan Nr. 248 Gummersbach - Bahnhofsbereich"

Sehr geehrter Herr Risken,
sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu den o. g. Verfahren:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen zu o.g. Bauleitplanungen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V.  i.A. 

Bonner

Sandkühler



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele (Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

DB Service Immobilien GmbH
Mülheimer-Str. 22-24
50679 Köln

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen 45-03-03
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/248
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 19.03.2010 und (ohne Datum) / Eingang 03.04.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 248 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben auf verschiedene Belange des Bahnbetriebes hingewiesen und ausgeführt, dass Teilbereiche der Flächen noch nicht von dem Fachplanungsvorbehalt freigestellt sind.

Der Bebauungsplan Nr. 248 überplant für kleinere Flächen, die noch dem Fachplanungsvorbehalt unterliegen. Die Überplanung erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten. Die auf diesen Flächen getroffenen Festsetzungen stehen daher unter einer aufschiebenden Bedingung gem. § 9 Abs. 2 BauGB. Die Begründung zum Bebauungsplan führt zu diesem Punkt aus:

„ ... Teile des Planbereiches stehen unter einer aufschiebenden Bedingung. Diese Fläche unterliegt derzeit noch dem Fachplanungsvorbehalt gem. § 38 BauGB. Die Freistellung gem. § 23 AEG wurde beim Eisenbahnbundesamt beantragt. Entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass eine Freistellung kurzfristig erfolgt. Von der aufschiebenden Bedingung sind Flächen des geplanten Busbahnhofes (Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung) betroffen. Die Abgrenzung zwischen den festgesetzten Verkehrsflächen und der nachrichtlichen Übernahme „Bahnanlage“ entspricht dem derzeitigen Abstimmungsstand zwischen der Stadt Gummersbach, der DB-AG und dem Eisenbahnbundesamt.

Wie unter Pkt. 6.1 bereits ausgeführt, ist für die fußläufige Anbindung des vorhandenen Bahnsteiges ein weiteres Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren gem. dem Allgemeinen-Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich. Aus diesem Genehmigungsverfahren kann sich eine andere Abgrenzung der zukünftigen planfestgestellten Fläche ergeben.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Soweit Flächen aus der festgesetzten Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Busbahnhof“ benötigt werden, dient diese Festsetzung auch der Flächensicherung für einen neuen Zugang des Bahnsteiges. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die diese prognostische Zielsetzung der DB-AG als Planungsträger erschüttern könnten. Der geplante Umbau des Bahnsteigs ist Bestandteil des Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2). Die Festsetzung der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung steht dem geplanten Bahnsteigszugang nicht entgegen.

Soweit Flächen, die für den geplanten Busbahnhof als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt sind, nicht in vollem Umfang „freigestellt“ werden können, wird die Restfläche nicht funktionslos. Der geplante Busbahnhof wäre flächenmäßig zu reduzieren.

Sollte die Bedingung nicht bis zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen, bleiben die festgesetzten Nutzungen dauerhaft unzulässig.

Der übrige Teil des Bebauungsplanes würde nicht funktionslos. Die getroffenen Festsetzungen sind weiter geeignet, die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten. ...“

Im Rahmen des noch erforderlichen bzw. der Zwischenzeit erfolgten Freistellungsverfahren, gem. AEG sind die bahntechnischen Belange zu berücksichtigen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Anlage 7

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach
Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
02. März 2012
9

01.03.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-64-248
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“

Hier: Offenlagebeschluss



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die südlich des Wendeplatzes an der kleinen Bergstraße gelegene Grünfläche östlich der Bahntrasse ist Wald im Sinne des § 2 BWaldG.

Ich bitte Sie die Grünflächendarstellung in eine Darstellung Wald zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und OHSAS 18001

Zertifiz. Nr. 71 150 E 001

Anlage 7a

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein - Westfalen
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen	45-03-03
Ihre Nachricht	
Mein Zeichen	6126-20/248
Datum	
Ansprechpartner/in	Herr Backhaus
Büro	Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon	87- 1305
	Fax 87- 6324
Mobil	
E-Mail	Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 01.03.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 248 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass die Fläche südlich des Wendeplatzes an der Kleinen Bergstraße Wald im Sinne des § 2 BWaldG sei und entsprechend als Wald festzusetzen ist.

Mit Schreiben vom 19.10.2009 haben Sie mitgeteilt, dass gegen das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 248 aus forstlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Das Plankonzept enthielt die Festsetzung einer Grünfläche.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wurde der Gehölzbestand Ende März / Anfang April 2012 durch den Verkehrssicherungspflichtigen entfernt.

Entscheidend für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 214 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Mögliche unzulässige Umwandlungen von Waldflächen wären nicht der planenden Gemeinde zuzurechnen. Ob es sich überhaupt um Waldflächen im rechtlichen Sinne handelt, mag dahingestellt sein. Die von Ihnen angesprochene Fläche ist erst im Rahmen der städtebaulichen Planung mit der Freistellungsverfügung des Eisenbahnbundesamtes vom 19.12.2006 aus dem Fachplanungsvorbehalt entlassen worden.

Bankverbindungen

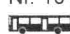
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)


Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme nicht berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung